

Schädlingsbekämpfung und Repellents

Entsprechend der EU Bio-Verordnung dürfen zur Beseitigung von Insekten und anderen Schädlingen in Gebäuden und sonstigen Anlagen, in denen Tiere gehalten werden, nur Wirkstoffe eingesetzt werden, die auch als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln erlaubt sind.

Mechanische Fallen ohne Verwendung insektizider Wirkstoffe, wie z. B. Leimrollen zum Fliegenfang, können verwendet werden.

Zur **Bekämpfung von Nagetieren** in Haltungseinrichtungen und Stallungen können Rodentizide in Fallensystemen eingesetzt werden. Die Fallen müssen nach der Verwendung eingesammelt und sicher entsorgt werden.

Bitte beachten Sie, dass **im Freiland** der Einsatz von Rodentiziden **nicht erlaubt** ist, d. h. der Einsatz von Begasungsmitteln, wie Stickoxide u. ä. zur Nagetierbekämpfung ist verboten.

Die **Anwendung von Mitteln direkt am Tier** ist in der EU Bio-Verordnung nicht geregelt. Gelistet werden von InfoXgen Mittel mit Wirkstoffen, die als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln im Bio-Landbau erlaubt sind.

Als Wirkstoffe in **Repellentien oder Vergrämungsmittel** werden Stoffe eingesetzt, die aufgrund ihres Geruchs Tiere vertreiben. Diese Produkte werden gegen Maulwürfe, Schnecken und zur Wildvergrämung eingesetzt. Produkte auf der Basis von Quarzsand und Schaffett sind als registrierte Pflanzenschutzmitteln gelistet.